

# Fragen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unwillen in sein Haus gekommen, die ihn genöthiget, ihnen Brennts zu trinken zu geben: Laugne auch nicht, daß getanzt worden seye, von wem aber, könne er nicht sagen, weil er dazumahl nicht in der Tanzstuben gewesen. Er erkannte darauf seinen Fehler, daß er diesen Ritt in seinem Haus gestattet, und zur unzeit gewirthet, bate um Verziehung, versprache Besserung und bessere Haus-Zucht und trat ab“.

Drei Ehemänner gestanden zu, daß getrunken und getanzt worden sei, erklärten aber „sie habind auch den Tanz hindern wollen, und den Geiger vermahnt, wann die jungen Leüth tanzen wollen, solle er den Küherrenen aufgeigen.“ Auch Mathys Salzmann, der Geiger bekannte, daß getanzt worden sei, während die andern zuerst alle leugneten, schließlich aber überwiesen und „die Tänzer jeder umb 1 R, die Tänzerinnen jede umb 3 Btz. 3Xer“ gebüßt wurden.

### Fragen.

In Fröningen (Kreis Altkirch, Elsaß) sang mir eine alte Frau folgendes Lied :

1. O wie tut das Herz mir bluten, wenn ich denk' an die Geschicht',  
Wie in Basel eine Mutter ihrem Kind das Urtheil spricht.  
Kaum war es drei Tag, geboren, kaum war es drei Tage alt,  
Hat sie schon ihr'n Mann verloren und so Witwe war sie bald.
2. Einer wollte sie heiraten, sagt, wenn nur das Kind nicht wär,  
Und sie ließ ihm zur Antwort geben: Morgen lebt das Kind nicht mehr,  
Des Morgens in der Frühe nahm sie es wohl bei der Hand:  
In den Keller tut sie's führen und verriegelt Thür und Wand.
3. Bei dem ersten Hammerichlage dreht das Kind sich einmal um,  
Bei dem zweiten Hammerichlage dreht das Kind sich zweimal um,  
Drei Tage ließ sie's harren ohne Speis und ohne Trank  
Und sie ließ dem Schreiner sagen, er soll machen einen Todeschrank.
4. Du bist schuld an meinem Leiden, du bist schuld an meinem Tod.  
Morgen wirst du Hochzeit feiern aber in schwerer Hungersnot.  
Und die Glocken, die dir läuten, werden Todesglocken sein;  
Und die Knechte, die dich kleiden, werden Henkersknechte sein.

Ist das Lied auch in der Schweiz bekannt, und wo wird es gesungen?  
Sind etwaige Varianten vorhanden? Ist ein geschichtlicher Hintergrund des Liedes bekannt oder wird ein solcher angegeben? Auch die Melodie wäre erwünscht.

Erkartsweiler.

Karl Walter.

### Bücheranzeigen.

Sophie Haemmerli-Marti, Großvaterliedli. Umschlag und Titelbild von Hans Thoma. Bern. A. Francke 1913.

Mit ihren Kinderliedern will die Verfasserin, die durch ihre Dialektgedichte bereits bei uns eingeführt ist, den Großvätern Freude machen. Es ist die Welt der Kleinen, die sich vor uns aufzutut. Unscheinbare, oft unbedeutende